

**Hygienekonzept für Gottesdienste in der St. Gertrud-Kirche (Stand:
14.01.2021) gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung vom 08. Januar
2021**

Die Gottesdienste finden in der St. Gertrud-Kirche zu Pattensen statt.

Maximale Anzahl der Besucher*innen: **119 Plätze**

Veranstalter*in: Ev.-luth. St. Gertrud-Kirchengemeinde Pattensen

Verantwortliche Person vor Ort (Name und Mobilnummer):

Ist der jeweils diensthabende hauptamtliche Beschäftigte:

Pastor Hartmut Semkat (0162-1712736)

Jugendreferentin Desirée Henriet (0151-22034836)

Pastor Carsten Stock (0177-1830408)

Anwendungsbereich

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für die o.g. Veranstaltung vorgesehen. Es basiert auf den zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Regelungen des Landes Niedersachsen sowie auf den Absprachen der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur verantwortungsvollen Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen während der Corona-Pandemie.

Persönliche Hygiene

Das Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindegäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindegäute in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- Abstand halten gemäß den Vorgaben der Corona-VO
- Tragen von Alltagsmasken, wo dieses vorgeschrieben ist
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

Zugangsbeschränkung

Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird kontrolliert, eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Voranmeldung bzw. nach Dokumentation von Name, Anschrift und Telefonnummer möglich. Die Höchstzahl der Teilnehmenden richtet sich nach der unter Abstandsregeln vorgenommenen Bestuhlung und beträgt **119 Personen**, inkl. aller Mitwirkenden.

Mindestabstand

Die Anordnung der Sitzplätze im Rahmen der Bestuhlung bzw. des vorhandenen Mobiliars erfolgt so, dass das Einhalten des durch die Corona-VO vorgegebenen Mindestabstandes ermöglicht wird. **Es gibt nur Einzelplätze bzw. gemeinsame Plätze für Gruppen von Personen aus einem Hausstand. Der Abstand zum nächsten Einzelplatz bzw. den nächsten Gruppenplätzen beträgt jeweils 1,50 m.**

Bei allen liturgischen Handlungen sowie unter den Mitwirkenden wird der Mindestabstand eingehalten oder eine Mund-Nase-Bedeckung getragen.

Steuerung des Publikums

Der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands. Dies wird durch Markierungen auf dem Boden und personelle Maßnahmen bzw. entsprechende Hinweise unterstützt. An der Tür wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden.

Nutzung der Sanitäranlagen

Die vorhandenen Sanitäranlagen können aufgrund ihrer Anzahl und der Raumgröße unter Einhaltung des Abstandsgebots von einer Person gleichzeitig genutzt werden. Durch Abschließen der Toilettentür wird sichergestellt, dass diese Personenzahl nicht überschritten wird.

Reinigung von Oberflächen, Lüftung des Raumes

Die Reinigung der Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig nach den landeskirchlichen Vorgaben. Genutzte Räume werden gemäß den landeskirchlichen Empfehlungen regelmäßig gelüftet, mindestens jedoch direkt vor und nach der Veranstaltung.

Dokumentation der Anwesenden

Die Teilnehmenden des Gottesdienstes werden datenschutzkonform mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) durch Einzelbögen erfasst. Diese Daten werden für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten ist nicht möglich.

Mund-Nase-Bedeckungen

Jede*r Besucher*in ist verpflichtet, vor, während und nach dem Gottesdienst eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden des Veranstalters mit Ausnahme der aktiv ausführenden Mitwirkenden. Bei liturgischen Handlungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die liturgisch Handelnden eine Mund-Nase-Bedeckung.

Weitere Hygienemaßnahmen

- Auf den Gemeindegesang wird verzichtet
- An der Eingangstür wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten
- Ein gastronomisches Angebot wird nicht vorgesehen
- Auf gesellige Angebote vor und nach dem Gottesdienst wird verzichtet

Unterweisung, Dokumentation

Dieses Hygienekonzept wurde allen nachfolgend aufgeführten Beteiligten vor dem Gottesdienst zur Kenntnis gegeben, auf seinen Inhalt und die Notwendigkeit zur Einhaltung wurde hingewiesen.

1. Annegret Bechstedt
2. Desirée Henriet
3. Horst Kuchenbecker
4. Dorit Matthes
5. Renate Menke
6. Christel Meyer
7. Stefan Preuß
8. Nadja Radtke
9. Eckhard Sayk
10. Thomas Schuster
11. Hartmut Semkat
12. Carsten Stock
13. Jonathan Wenk
14. Matthias Wenk

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person